



**Protokoll:****Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der stellv. Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er erklärt, dass er als stellv. Ortsbürgermeister auf krankheitsbedingter Abwesenheit des Ortsbürgermeister die Sitzung leiten wird. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der stellv. Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>6</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der stellv. Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 1.3.2010**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>6</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**4. Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst  
Vorlage: COS-BV-223/2010**

Der stellv. Ortsbürgermeister erläutert zur Beschlussvorlage, dass mit dem erlassenen 2. Begleitgesetz nun wieder die Möglichkeit zur Aufnahme einer regulären Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung für die Sitzungen der Ortschaftsräte möglich ist. In der Folge ist die Änderung der Hauptsatzung notwendig. Weitere Anfragen gab es nicht.

Die Beschlussvorlage COS-BV-223/2010 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

5. **2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-016/2009/2**

Herr Hatton teilt mit, dass auf Grund der Eingemeindung von Thießen zum 1.9.2010 und der Aufnahme der Einwohnerfragestunde in die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) anzupassen ist.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV 016/2009/2 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. **Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**  
**Vorlage: COS-BV-163/2010/1**

Zur vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung war Herrn Hatton bereits bei der Sichtung aufgefallen, dass Post- und Fernmeldegebühren für den Jugendclub aufgenommen worden sind. Hierbei handelt es sich um die GEZ-Gebühren für den Jugendclub aus 2008 und 2009.

Weiterhin gab es eine enorme Erhöhung bei den Bewirtschaftungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus. Hierbei handelt es sich lediglich um eine finanzielle Reserve. Im Februar 2010 wurde die Heizungsanlage betankt. Sollte in diesem Jahr nochmals Heizöl benötigt werden, sind fin. Mittel vorhanden. Ob diese dann tatsächlich verbraucht werden, ist unklar.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-163/2010/1 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

## 7. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-234/2010

Mit der Zuordnung von Thießen zum 1.9.2010 gibt es keine Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) mehr, nur noch die Stadt Coswig (Anhalt), so Herr Hatton. Da die momentan noch gültige Gefahrenabwehrverordnung eine Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) ist, muss nur zum 1.9.2010 eine Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen werden. Schlussfolgerungen aus den Ereignissen von Duisburg zu öffentlichen Veranstaltungen wurden mit eingearbeitet.

Diese liegt den Ortschaftsräten nun vor. Fragen gab es keine

Die Beschlussvorlage COS-BV-234/2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

## 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Frau Engel von der Verwaltung war vor Ort und hat festgestellt, dass das Gelände am Dorfgemeinschaftshaus erneuert werden muss. Die Ortschaftsräte stimmen dem zu, denn es stellt eine Gefahrenquelle dar. Sie erachten die Erneuerung des Geländers als dringend.

Weiterhin befindet sich links neben dem Eingang in der Außenwand ein Loch aus dem ein Kabel hervorragt.

OR Olaf Nitze teilt hierzu mit, dass dieses Kabel nicht mehr stromführend ist. Er wird es entfernen.

Dort befand sich früher eine Lampe für den Eingangsbereich, der sich vor dem Umbau auf der anderen Seite befand.

- Durch den krankheitsbedingten Ausfall stellen sich einige Dinge, wie z.B. die Vorbereitung des Dorffestes schwierig dar. Der stellv. Ortsbürgermeister, A. Hatton wird Herrn Stein einen Krankenbesuch abstatten und bei dieser Gelegenheit ansprechen in wie weit die Vorbereitungen fortgeschritten sind. Der Ortschaftsrat wird dann wahrscheinlich nochmals kurzfristig zu diesem Thema zusammen kommen. Ansonsten sind die Nachrichten von Herrn Stein abzuwarten.
- Jugendclub  
OR Nitze berichtet, dass der Jugendclub derzeit nicht mehr genutzt wird. Es wurde ausgeräumt. Zu einer Übergabe mit dem Ortsbürgermeister kam es bisher nicht. Alle 3 existierenden Schlüssel liegen bei Herrn O. Nitze vor.  
Die weitere Nutzung der Räumlichkeiten sollte in einer der nächsten Sitzungen geklärt werden.

Der stellv. Ortsbürgermeister schloss die öffentliche Sitzung.

### Nichtöffentlicher Teil

#### 1. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Da es keine Mitteilungen und Anfragen gab, schloss der stellv. Ortsbürgermeister die nichtöffentliche Sitzung und stellte die Öffentlichkeit wieder her.

Coswig (Anhalt), den 16.08.2010

Hatton  
stellv. Ortsbürgermeister

Schrödter  
Protokollantin